

Vertraulich

Der Verlag Karl W. Hiersemann in Leipzig beabsichtigt, ein Werk herauszubringen, für das vorläufig und unverbindlich der Titel

LEXIKON DER WELTGESCHICHTE

gewählt wurde. Er hat mit dessen Herausgabe Herrn Dr. Peter Richard Rohden, Berlin, betraut.

Der **Umfang** dieses Werkes soll 120 sechzehnseitige Bogen nicht überschreiten. Jede Seite enthält zwei Spalten mit je 55 Zeilen. Als Muster für die Ausstattung gilt das im gleichen Verlag z. Zt. erscheinende „Lexikon des gesamten Buchwesens“, von dem eine Probeseite hier beigelegt ist. Der Raum von 120 Bogen darf auf keinen Fall überschritten werden.

Um diesen Umfang einhalten zu können, haben sich Verlag und Herausgeber darauf geeinigt, den historischen Stoff nach folgenden Gesichtspunkten zu gliedern und einzuschränken:

1. Die **Darstellung**, die in *einem* Alphabet nach Schlagworten gegeben wird, schaltet die Vorgeschichte aus, für die ja bereits ein lexikalisches Werk vorliegt. Sie beginnt mit der Geschichte der antiken Welt und endet im allgemeinen mit den Nachkriegsverträgen von Versailles, Trianon, Neuilly usw. Inwieweit Ereignisse nach 1919 oder Persönlichkeiten, die nach diesem Datum verstorben sind oder die sich noch am Leben befinden, in dem Werk Berücksichtigung finden sollen, wird von Fall zu Fall zwischen dem Herausgeber und dem betr. Mitarbeiter vereinbart.

2. Im Mittelpunkt der Darstellung steht das *politische* Geschehen. Alle **Randgebiete** der politischen Geschichte (Verfassung, Recht, Religion, Wirtschaft usw.) sind nur soweit zu berücksichtigen, als sie politisch bedeutsam sind. Bei biographischen Artikeln, deren Thema an die Geistesgeschichte grenzt, ist nur die politische Seite der betr. Persönlichkeit zur Darstellung zu bringen, also z. B. bei Kant nur seine Staatstheorie. Reine Geistesgeschichte und Kunstgeschichte kommen völlig in Wegfall.

3. **ferner fallen weg** alle zusammenfassenden Artikel über die Geschichte von Erdteilen, Ländern und Städten (z. B. Europa, Deutschland, Hamburg), über Völker, Völkerschaften, Rassen und Stämme (Deutsche, Goten, Arier, Bructerer). Bei Allgemeinbegriffen, deren Aufnahme sich nicht umgehen läßt (z. B. Merkantilismus) ist zunächst nur eine kurze Definition des Begriffs zu geben. Die eigentlich historische Darstellung soll hingegen unter den betr. Einzelstichworten erfolgen (also: Navigationsakte, Colbert, Friedrich der Große usw.).

4. Es bleiben also nur **drei Arten von Beiträgen** übrig:

- a) Ortsnamen, die im Zusammenhang mit einem historischen Ereignis stehen (Schlacht, Friedensvertrag)
- b) Sachbegriffe und Institutionen von politischer Bedeutung (Investiturestreit, Lit de justice)
- c) Personennamen.